

Datum: 10.06.2020

Az.: 61 rau-na

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	22.06.2020
2.	Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020

### **Betreff:**

Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Andreas Worch als Vertreter der Bürgerinitiative "L821n NEIN", Bergkamen, zur Nutzung des Programms "Klimaschutz-Planer" der EnergieAgentur.NRW - Erstellung einer CO2-Bilanz - durch Ratsbeschluss

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Stellv. Amtsleiterin	Sachbearbeiter	
Reumke	Raupach	

**Beschlussvorschlag:**

Auf die Anregung des Herrn Andreas Worch, als Vertreter der Bürgerinitiative „L821n NEIN“ hin, der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen möge beschließen, das CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsprogramm „Klimaschutz-Planer“ der EnergieAgentur.NRW zur Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz zu verwenden, stellt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen fest, dass diese Verwendung bereits vorbereitet wird.

**Sachdarstellung:**Bürgeranregung vom 02.06.2020:

Die Bürgerinitiative „L821n NEIN“ regt nach § 24 GO NRW an, einen Ratsbeschluss zu fassen, der die Nutzung des Computerprogrammes „Klimaschutz-Planer“ der EnergieAgentur NRW beinhaltet.

Die Anregung und Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der "Klimaschutz-Planer" ist ein CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstool des "Klima-Bündnis". Das Land NRW hat für alle Kommunen eine Landeslizenz erworben, sodass jede Kommune kostenlos eine eigene CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen kann. Zuvor muss eine Registrierung auf der Website der EnergieAgentur.NRW erfolgen. Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) wurde für die Stadt Bergkamen ebenfalls eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für das Jahr 2016 vorgenommen. Jedoch wurde hierzu das Tool "EcoSpeed Region" genutzt. Ein zukünftiger Umstieg auf den Klimaschutz-Planer ist jedoch als sinnvoll zu bewerten. Nach Aussage des RVR und dem Büro "Energie.Lenker" (federführende Berater zur Erstellung des IKK) ist der Klimaschutz-Planer ein qualifiziertes CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstool, welches vom RVR zukünftig ebenfalls verwendet wird. Die kostenlose Nutzung dieses Tools und die zukünftige Nutzung durch den RVR, welcher aktuell eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für alle Kommunen, Kreise und die Region für das Jahr 2017 erstellt, sind maßgebliche Gründe, warum sich eine zukünftige Nutzung des Klimaschutz-Planers für die Stadt Bergkamen in regionaler Kooperation mit dem RVR empfiehlt.

Daher ist eine kurzfristige Anwendung des Klimaschutz-Planers zur eigenständigen Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz durch die Stadt Bergkamen nicht notwendig. Der RVR rechnet mit einer Fertigstellung seiner Bilanzierung zum Bergkamener Stadtgebiet bis zum kommenden Herbst, sodass der Verwaltung in Kürze eine CO<sub>2</sub>-Bilanz des Jahres 2017 vorliegen wird. Diese Bilanz wird sowohl auf der Grundlage von EcoSpeed Region als auch Klimaschutz-Planer erstellt. Der RVR wird auch in Zukunft diese Aufgabe erfüllen. Über den entsprechenden Turnus der Bilanzierung wird derzeit noch beraten.

Um die Wirkung der Maßnahmen des IKK bewerten zu können, ist eine kurzfristig und eigenständig erstellte CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der Stadt Bergkamen nicht zielführend. Die Umsetzung des IKK ist mit Einstellung des "Projektmanagers Klima und Umwelt" zum 01.06.2019 angelaufen. Erste Auswirkungen können vor diesem Hintergrund erst in den Folgejahren festgestellt werden, sodass eine nun kurzfristig erstellte CO<sub>2</sub>-Bilanzierung lediglich auf Datengrundlage zurückgreifen könnte, welche auf vor Inkrafttreten des IKK datiert wären. Die Erstellung einer weiteren CO<sub>2</sub>-Bilanzierung sollte deshalb erst in den Jahren 2021/22 angestrebt werden. Sollte der RVR bis zu diesem Zeitpunkt keine weitere CO<sub>2</sub>-Bilanzierung vorgenommen haben, wird die Stadt Bergkamen selbst eine entsprechende Bilanz aufstellen oder einen entsprechenden Auftrag vergeben. Grundlage dafür ist das IKK, welches eine regelmäßige Bilanzierung in einem Zeitraum von 3 bis 5

Jahren vorsieht. Aufgrund der o. g. Vorteile ist die Anwendung des Klimaschutz-Planers zu in Kooperation mit dem RVR zu präferieren.